HAUS DER MUSIK
Musikschule Oberland Ost

Musikschule Oberland Ost

Die WERK- und WIRKstätte für Musik

Schulgeldordnung

Gültig ab 1. August 2025

Schulgeldordnung der Musikschule Oberland Ost

Geltungsbereich und allgemeine Hinweise

Diese Schulgeldordnung ergänzt das bestehende Schulreglement und gilt ab dem 1. August 2025. Das Einzugsgebiet der Musikschule Oberland Ost (MSO) umfasst den Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Die Tarife werden jeweils zum 1. August eines jeden Jahres angepasst (→ Schulreglement → «Teuerung»). Das Schulgeld wird jeweils für ein gesamtes Semester erhoben und ist zu Beginn des Semesters, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, zu begleichen.

Eintrittsberechtigung

Gemäss Musikschulgesetz vom 1. Januar 2012 ist der Eintritt in die MSO möglich für:

- Schülerinnen und Schüler aus dem definierten Einzugsgebiet,
- Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, sofern dort keine Musikschule existiert oder das gewünschte Fach/Unterrichtsstufe nicht angeboten wird,
- Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden mit Musikschule, wenn die betreffende Musikschule und/oder Gemeinde zustimmt oder bei Übernahme der Selbstkosten,
- Erwachsene Lernende bei Übernahme der Selbstkosten,
- Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen bei Übernahme der Selbstkosten.

Subventionierung

- Schülerinnen und Schüler aus dem MSO-Einzugsgebiet erhalten Subventionen durch die Gemeinde und den Kanton Bern. Dies gilt für Kinder ab Kindergarteneintritt, für Jugendliche im Schulalter bis zum 20. Lebensjahr, sowie bis maximal zum 25. Lebensjahr, sofern eine weiterführende Ausbildung nachgewiesen wird.
- Erwachsene und Erwerbstätige erhalten keine Subventionen.
- Für alle, die nicht im Einzugsgebiet wohnen, gelten besondere Regelungen und eine vorherige Absprache mit der Schulleitung der MSO ist erforderlich.

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Einige Jugendmusiken oder Musikgesellschaften unterstützen das Eltern-Schulgeld der MSO finanziell, sofern die Anmeldung über diese Institution erfolgt. Es wird empfohlen, sich bei den jeweiligen Kontaktpersonen oder beim MSO-Sekretariat über diese Möglichkeiten zu informieren.

Tarife und Gebühren (alle Angaben in CHF)

Einmalige Gebühren:

- Eintrittsgebühr für Einzel- oder Gruppenunterricht: 20 CHF
- Bearbeitungsgebühr (siehe Schulreglement): 100 CHF

Unterrichtsgebühren pro Semester (18 Unterrichtswochen):

- **Einzel- und Instrumental-Kleingruppenunterricht**

Subventionierung	**Subventioniert**			**Nicht subventioniert**		
Lektionen à	30 Min.	40 Min.	60 Min.	30 Min.	40 Min.	60 Min.
Einzelunterricht	622	830	1245	1469	1958	2937
Gruppen-Unterricht:						
- 2 Schüler à	311	415	623	735	979	1469
- 3 Schüler à	207	277	415	490	653	979
- 4 Schüler à	156	208	311	367	490	734

Angebote und Konditionen im Musikunterricht

Einstiegsfächer

- Eltern-Kind-Musik
- Musik – Tanz – Bewegung
- Kindertanz
- Erster Violinunterricht in Gruppen

Bitte beachten Sie dazu die separate Broschüre!

Schülerorchester

- Gruppen ab 5 Mitspielenden sind subventioniert.
- Stufe I (Anfänger) & Stufe II (Fortgeschrittene): 90 Minuten, 14-tägig, Kosten: 50.-

MSO Big Band

- MSO-Big Band: 50.-
- Externe Jugendliche: 75.-
- Erwachsene: 110.-

Unterrichts-Abonnemente

Subventionierung	**Subventioniert**			**Nicht subventioniert**		
Lektionen à	30 Min.	40 Min.	60 Min.	30 Min.	40 Min.	60 Min.
Schnupper-Abo:						
3 Lektionen	104	138	---	---	---	---
Einstiegs-Abo:						
- 6 Lektionen	207	277	---	---	---	---
- 9 Lektionen	312	415	---	---	---	---
- 12 Lektionen	415	553	---	---	---	---
*Erwachsenen-Abo:						
6 Lektionen	---	---	---	490	653	979

*Vergünstigte Angebote für Erwachsene: www.qualitymusic.ch

Regelungen zu Rabatten, Ratenzahlung und Stipendien

Rabatte

Für Kinder derselben Familie werden Rabatte gewährt, allerdings nur auf den Einzelunterricht. Abonnements-Lektionen sind von diesen Vergünstigungen ausgenommen.

- Mehrkinder-Rabatt: Bei zwei Kindern erhält jedes Kind 5 % Rabatt, bei drei Kindern 10 % und bei vier Kindern jeweils 15 %.
- Mehrfächer-Rabatt: Wird ein zweites Fach belegt, gibt es 5 % Rabatt, beim dritten Fach erhöht sich der Rabatt auf 10 %.

Weitere Details dazu sind im Schulreglement zu finden.

Ratenzahlung

Das Schulgeld kann auf Wunsch pro Semester in zwei Raten bezahlt werden. Es wird empfohlen, das Sekretariat möglichst früh, idealerweise bereits bei der Anmeldung, zu informieren.

Stipendien

Informationen zu Stipendienmöglichkeiten stehen im Schul- und Stipendienreglement.

Vor- und Nachholen des Unterrichts sowie Schulgeld-Rückerstattung

Durch Lehrpersonen verursachte Absenzen:
Fallen Unterrichtsstunden seitens der MSO-Lehrperson aus, werden diese nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt; gegebenenfalls kann dies auch in Form einer Klassenlektion erfolgen. Ist ein Nachholen nicht möglich, wird pro ausgefallener Lektion 1/18 des Netto-Semesterschulgeldes rückerstattet.

Durch Schülerinnen und Schüler verursachte Absenzen:
Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Militär-/Zivilschutz, obligatorischen schulischen Anlässen oder wichtigen Ereignissen im engen Familienkreis können, sofern möglich, vor- oder nachgeholt werden. Alternativ wird 1/18 des Netto-Semesterschulgeldes pro Lektion rückerstattet, wobei bei Krankheit oder Unfall mindestens drei aufeinanderfolgende Lektionen betroffen sein müssen. Grundlage hierfür ist die Absenzenkontzrolle der Lehrperson.
Andere Absenzen (z. B. verspätete Abmeldungen, private Freizeitaktivitäten) werden nicht kompensiert oder rückerstattet.

Allgemeine Feiertage:
Fällt der Unterricht auf einen allgemeinen Feiertag, stimmen die Lehrpersonen die Unterrichtszeiten so ab, dass im Semester 18 Lektionen gewährleistet sind. Gegebenenfalls werden Klassenlektionen abgehalten. Zu den Feiertagen zählen: 24. Dezember ab 12.00 Uhr, Weihnachtstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag. Freitag und Samstag nach Auffahrt gelten als Schultage.
Der Ferien- und Terminplan der MSO ist zu beachten.

Absenzen in besonderen Fällen:
Bei besonderen Situationen ist die Schulleitung zu kontaktieren.

Form der Rückerstattung:
Erstattungen werden über die Schulgeldrechnung des darauffolgenden Semesters rückwirkend verrechnet. Bei Austritt erfolgt die Überweisung auf das angegebene Konto.
Eigene Abzüge vom Rechnungsbetrag sind nicht zulässig und werden nachverrechnet.
Nähere Informationen finden sich im Schulreglement unter «Abzüge bei den Schulgeld-Rechnungen».